

- ✓ **Mehr Stellen für Justiz und Polizei**
- ✓ **Bekämpfung von Hasskriminalität**
- ✓ **Stärkung des Journalismus**
- ✓ **Förderung von bürgerschaftlichem Engagement**
- ✓ **Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**
- ✓ **Bessere Hilfe für Gewaltopfer**
- ✓ **Mehr Rechtssicherheit beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen**
- ✓ **Gründung der „Stiftung Forum Recht“**
- ✓ **Reform des Wahlrechts**
- ✓ **Musterfeststellungsklage**
- ✓ **Faire Verbraucher- verträge**
- ✓ **Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht**
- ✓ **Verkürztes Verbraucher- insolvenzverfahren**
- ✓ **Ampelkennzeichnung für Lebensmittel**
- ✓ **Gesteuerte Fachkräfte- einwanderung**
- ✓ **Familiennachzug für subsidiär Geschützte**
- ✓ **Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland**
- ✓ **Integration von Geflüchteten**

Starker Rechtsstaat

Ein starker Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben kann.



Justiz

Offensive für den Rechtsstaat

Unsere Demokratie ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen – einen Staat, der für öffentliche Ordnung sorgt, Sicherheit und Freiheit verteidigt und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützt. Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

Mehr Stellen für Justiz und Polizei

Im Januar 2019 haben Bund und Länder den „Pakt für den Rechtsstaat“ beschlossen. Ziel: schnellere Gerichtsverfahren und deutlich mehr Personal für Justiz und Polizei. So unterstützt der Bund die Länder dabei, 2.000 neue Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Folgepersonal einzustellen.

Der Bund schafft 15.000 neue Stellen bei der Bundespolizei und beim Zoll. Zusätzliche Stellen gibt es auch für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe, für einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig sowie beim Generalbundesanwalt. Bund und Länder haben sich außerdem verpflichtet, im Sicherheitsbereich je 7.500 neue Stellen in den Jahren 2018 bis 2021 zu finanzieren.

Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Rassismus und Rechtsextremismus führen zu Hass und Gewalt. Ein umfangreiches Gesetzespaket enthält Regelungen, um Drohungen und Hetze im Netz härter und effektiver verfolgen zu können. Antisemitische Motive sollen ausdrücklich strafverschärfend wirken. Plattformen sollen strafbare Postings wie Volksverhetzungen, Mord- und Vergewaltigungsdrohungen sowie Neonazi-Propaganda dem Bundeskriminalamt melden.

Menschen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, schützen wir besser vor Anfeindungen und Einschüchterungsversuchen. Um zu verhindern, dass private Adressen etwa von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern gezielt im Netz veröffentlicht werden, können gefährdete Personen künftig leichter eine Auskunftssperre eintragen lassen.

Waffengesetz verschärft

Um es zu erschweren, dass Waffen in die Hand von Extremisten gelangen, haben wir das Waffenrecht verschärft. Beim Kauf einer Waffe wird nun eine Regelabfrage bei den Verfassungsschutzämtern durchgeführt. Wer einer verfassungsfeindlichen Vereinigung angehört, darf keine Waffe kaufen. Wird erst später bekannt, dass ein Waffenbesitzer extremistische Bestrebungen verfolgt, so können auch bereits erteilte Erlaubnisse wieder aufgehoben und die Waffen eingezogen werden.

Demokratie stärken

Bürgerschaftliches Engagement ist wichtig für unsere Demokratie. Wir fördern Engagement und Ehrenamt mit einer neuen Stiftung. Außerdem fördern wir zivilgesellschaftliche Projekte für Demokratie, für die Prävention von Gewalttaten und gegen Extremismus. Wir haben dafür gesorgt, dass die entsprechenden Programme wie „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ auf gleichbleibend hohem Niveau fortgesetzt werden.

Freien und unabhängigen Journalismus stärken

Um die Presse- und Medienfreiheit zu stärken und eine freie, hochwertige journalistische Berichterstattung zu bewahren, haben wir unterschiedliche gesetzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Sie werden im „Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien“ der SPD-Fraktion vom Juni 2019 vorgestellt. Damit möchten wir die Arbeit der Medienschaffenden unterstützen. In Zeiten der zunehmenden Digitalisierung, der Verbreitung von Populismus, Fake-News und Hassreden in Medien und angesichts eines stärker werdenden aggressiven Klimas bei Kundgebungen sind Aufklärung und gegenseitiger Respekt die Gebote der Stunde. Demokratie lebt von kritischem Diskurs – und akzeptiert keine Gewalt.

Um in der digitalen Transformation den Zugang zu faktenbasierten und ausgewogenen Informationen voranzubringen, stellen wir 220 Millionen Euro zum Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung sowie zur Stärkung des Journalismus' und der Medienschaffenden bereit.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder effektiver bekämpfen

Mit härteren Strafen gehen wir gegen Verbrecher vor, die sich an Kindern vergehen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet. Wer Videos und Fotos verbreitet oder besitzt, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder zeigen, macht sich mitschuldig an schlimmsten Misshandlungen von Kindern. Um die Strafverfolgung zu optimieren, werden den Behörden weitergehende Befugnisse, wie die Anordnung von Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung, eingeräumt.

Außerdem ist nun bereits der Versuch des sogenannten Cybergroomings strafbar. Unter Cybergrooming versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte. Cybergrooming war

bislang nicht strafbar, wenn der Täter glaubte, auf ein Kind einzuwirken, tatsächlich aber mit einem Erwachsenen kommunizierte. Auch so ein Versuch ist jetzt strafbar. Die Ermittlungsmethoden der Behörden haben wir gestärkt.

Bessere Unterstützung für Opfer von Gewalt

Opfer von Terroranschlägen oder anderen Gewalttaten benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Wir haben einen Opferschutzbeauftragten des Bundes eingesetzt, das soziale Entschädigungsrecht reformiert, die monatlichen Entschädigungszahlungen erhöht und neue schnelle Hilfen eingeführt. Erstmals haben nun auch Opfer psychischer Gewalt einen Anspruch auf Leistungen. Bundesweit werden Trauma-Ambulanzen eingerichtet, die Gewaltopfer unmittelbar nach einer Tat psychotherapeutisch behandeln. Fallmanager unterstützen und begleiten sie. So lassen wir Opfer auf ihrem Weg zurück ins normale Leben nicht allein.

Schutz vor Wohnungseinbrüchen

Wir haben die Förderung von baulichen Maßnahmen zur Eigensicherung beim Einbruchschutz auf 65 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Durch Herabsetzung der Mindestinvestitionssumme können seither auch kleinere einbruchsichernde Maßnahmen bezuschusst werden.

Neuregelungen im Pass- und Ausweiswesen

Auch einige Neuregelungen im Pass- und Ausweiswesen haben das Ziel, die öffentliche Sicherheit zu stärken. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben werden ab August 2021 Fingerabdrücke verpflichtend im Speichermedium des Personalausweises gespeichert. Zudem sind Neuregelungen zum sogenannten Morphing (Verschmelzen zweier Fotos zu einem) vorgesehen.

Mehr Rechtssicherheit beim Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Mit der Umsetzung der Geschäftsgeheimnisschutz-Richtlinie haben wir nicht nur für Unternehmen, sondern vor allem auch für Journalistinnen und Journalisten sowie für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Vertretungen mehr Rechtssicherheit geschaffen. Das Beispiel von „Correctiv“ in der Cum-Ex-Affäre hat gezeigt, dass Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen sowie investigativer Journalismus wichtig und im Rahmen des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes zu berücksichtigen sind. Oft werden Skandale nur durch sie aufgedeckt, auch wenn dadurch Geschäftsgeheimnisse an die Öffentlichkeit gelangen. Dies darf aber nicht zur Bestrafung oder Haftung von Beschäftigten oder Journalistinnen und Journalisten führen.

Gegen Journalistinnen und Journalisten kann nun nicht mehr ohne Weiteres ermittelt werden. Außerdem begründet normales journalistisches Handeln keine Beihilfestrafbarkeit mehr.

Ebenso sollen Betriebsräte ihre Arbeit machen können. Deshalb haben wir den ausufernden Geschäftsgeheimnisbegriff eingeschränkt und klarstellt, dass das Arbeitsrecht und die Mitbestimmung Vorrang gegenüber dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen genießen.

Modernisierung des Strafgesetzbuchs

Um die Verbreitung von volksverhetzendem Gedankengut und Kinderpornografie künftig unabhängig vom Verbreitungsweg besser ahnden zu können, haben wir den Begriff der „Schrift“ im Strafgesetzbuch modernisiert. Die Verwendung dieses Begriffs in den einschlägigen Tatbeständen des Strafgesetzbuches wird der Lebenswirklichkeit heutiger Tatbegehungsformen nicht mehr gerecht, da die Verbreitung strafbarer Inhalte nicht mehr vorrangig über Trägermedien aus Papier, sondern digital erfolgt. Daher haben wir den Schriftenbegriff des Paragraphen 11, Absatz 3 des Strafgesetzbuches zu einem Inhaltsbegriff fortentwickelt. Auch die Verwendung der Begriffe „Schwachsinn“ und „Abartigkeit“ als Beschreibung möglicher Ursachen der Aufhebung der Schuldfähigkeit sind diskriminierend und nicht mehr zeitgemäß. Wir haben sie sprachlich modernisiert, indem sie durch die Begriffe „Intelligenzminderung“ und „Störung“ ersetzt werden.



Verbraucherschutz

Verbraucherinnen und Verbraucher schützen

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass der Staat ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte – beispielsweise gegenüber Unternehmen – effektive Mittel bereitstellt.

Eine für alle – die Musterfeststellungsklage

Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen – und gemeinsam geht das noch besser: Wir haben mit der Musterfeststellungsklage für einen echten Meilenstein im Verbraucherschutzrecht gesorgt. Eingetragene Verbraucherverbände können zentrale anspruchsbegründende bzw. anspruchsausschließende Voraussetzungen feststellen lassen. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich der Klage anschließen und mit dem rechtskräftigen Ergebnis ihre Ansprüche individuell gegenüber dem Unternehmen geltend machen: einfach, kostengünstig, ohne hohes Risiko und auf Augenhöhe. Die Unternehmen bekommen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung entlastet.

Bei einer der ersten großen Musterfeststellungsklagen haben sich im Diesel-Skandal mehr als 400.000 getäuschte Personen angeschlossen, die einen VW gekauft hatten.

Faire Verbraucherverträge

Mit einem neuen Gesetz, das derzeit vorbereitet wird, wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor unerlaubter Telefonwerbung und unfairen Verträgen schützen. So sollen der Schutz vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Verträgen verbessert, unerlaubte Telefonwerbung wirkungsvoller sanktioniert und Vertragslaufzeiten verkürzt werden.

Besserer Verbraucherschutz im Inkassorecht

Wir wollen Schuldnerinnen und Schuldner entlasten und die Inkassogebühren senken. Forderungen und Kosten für deren Einziehung sollen in einem angemessenen Verhältnis stehen.



Verbraucherinsolvenz verkürzen

Wir wollen nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher die Dauer des sogenannten Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre reduzieren. Geplant ist, dass die Regelung rückwirkend für Verfahren gilt, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt wurden. Für Insolvenzverfahren, die zwischen dem 17. Dezember 2019 und dem 30. September 2020 beantragt wurden, soll eine sukzessive Verkürzung gelten. Damit wollen wir Schuldnerinnen und Schuldner eine zügigere Entschuldung ermöglichen, sodass sie schneller eine zweite Chance erhalten.

Ampelkennzeichnung für Lebensmittel

Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt: Die ampelfarbene Kennzeichnung von Lebensmitteln hilft Verbraucherinnen und Verbrauchern dabei, gesündere Konsumententscheidungen zu treffen. Sie macht die Nährstoffe in Lebensmitteln auf einen Blick erfassbar und vergleichbar. Nach langem Widerstand der Union und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft haben wir uns durchgesetzt. Der „Nutriscore“ kommt und wird auf freiwilliger Basis (eine verbindliche Nährwertkennzeichnung kann nur auf EU-Ebene vorgeschrieben werden) in Deutschland eingeführt.

Der Nutriscore verrechnet negative Inhaltsstoffe wie Zucker, Fett und Salz mit positiven wie Obst, Gemüse, Ballaststoffen und Proteinen. Die Gesamtbewertung wird auf einer Farbskala von Dunkelgrün über Gelb bis hin zu Knallrot hervorgehoben. So bietet Nutriscore auch einen Anreiz für die Hersteller, ihre Rezepturen zu verbessern.

Gesündere Fertigprodukte

Um eine gesündere Ernährung zu erleichtern, wurde im Dezember 2018 die Nationale Reduktionsstrategie beschlossen, mit der Zucker-, Fett- und Salzgehalte in Fertigprodukten bis 2025 verringert werden sollen. Leider enthält die Reduktionsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nur freiwillige und wenig ambitionierte Reduktionsziele, die die Lebensmittelwirtschaft selbst gesetzt hat.

Einwanderung steuern

Wir stellen die Weichen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik und eine moderne Einwanderungspolitik. Wir geben denjenigen Schutz, die Schutz brauchen. Und wir regeln die Einwanderung von dringend benötigten Fachkräften in unseren Arbeitsmarkt.

Einwanderung von Fachkräften steuern

Wir haben klare Regeln für die gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt geschaffen. Damit machen wir Deutschland attraktiver für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland. Denn die Einwanderung von Arbeitskräften ist notwendig, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme zu sichern.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz öffnen wir unseren Arbeitsmarkt erstmals in vollem Umfang auch für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung. Bisher konnten Fachkräfte nur einwandern, wenn sie einen Hochschulabschluss hatten oder wenn ihr Ausbildungsberuf auf der sogenannten Engpassliste stand. Auch neu: Wir laden Menschen ein, hier einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu suchen. Bisher konnte nur zu uns kommen, wer bereits ein Arbeitsangebot hatte.

Familiennachzug ermöglichen

Die Familienzusammenführung ist einer der wenigen legalen Zugangswege nach Deutschland und daher für alle Familien wichtig und richtig – unabhängig von dem in Deutschland erhaltenen Schutzstatus. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass seit dem 1. August 2018 die Familienzusammenführung nun auch für subsidiär Schutzberechtigte – zumeist Bürgerkriegsflüchtlinge – endlich wieder möglich ist. Das Auswahlverfahren berücksichtigt bei der Vergabe der monatlich 1.000 Kontingentplätze humanitäre Gründe wie eine lange Trennungsdauer oder minderjährige Kinder.

Hilfe für Flüchtlinge in Griechenland

Wir haben uns mit der Union darauf verständigt, Flüchtlinge von den griechischen Inseln, insbesondere von Lesbos, aufzunehmen. Das ist unser Erfolg. Für die SPD-Fraktion ist jedoch klar: Eine grundsätzliche Lösung gelingt nur mit einer Neuausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik und des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Wir haben dazu klare Vorschläge beschlossen: Wir wollen weg vom Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreisestaates und hin zu einer gerechten und solidarischen Verteilung geflüchteter Menschen auf die EU-Mitgliedstaaten.

Asylpolitik ordnen

Humanitäre Flüchtlingspolitik bedeutet, denjenigen Schutz zu gewähren, die Schutz brauchen, und Menschen zu integrieren, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Umgekehrt gehört dazu aber auch, dass Menschen unser Land auch wieder verlassen müssen, wenn sie nicht schutzbedürftig sind und unter keinen Umständen ein Bleiberecht bekommen können. Deswegen haben wir Regelungen getroffen, um Ausreisepflichten besser durchzusetzen, vor allem bei denjenigen, die über ihre Identität täuschen und ihre Ausreise schuldhaft verhindern und erschweren. Uns war dabei besonders wichtig, dass wir eine unabhängige Asylverfahrensberatung sicherstellen konnten.

In Anlehnung an die Mitwirkungspflichten für Asylsuchende im Asylantragsverfahren haben wir eine sanktionsbewehrte Mitwirkungspflicht der Schutzberechtigten auch in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gesetzlich festgelegt.



Migration

Integration stärken

Wir stärken die Integrationschancen von Geflüchteten, bei denen absehbar ist, dass sie länger bei uns bleiben. Wir setzen konsequent auf das Erlernen der deutschen Sprache und erleichtern den Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Ausbildung und Arbeit fördern

Um die Chancen auf Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten zu erhöhen, können jetzt mehr Menschen entsprechend gefördert werden. So haben wir die Förderung der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung für alle Ausländerinnen und Ausländer geöffnet, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Außerdem haben wir eine Lücke in der finanziellen Förderung einer Ausbildung oder eines Studiums geschlossen. Geflüchtete, die absehbar länger in Deutschland bleiben, können nun auch von der aktiven Arbeitsförderung profitieren, etwa von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung.

Gut integrierten Geduldeten, die Deutsch sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, geben wir eine verlässliche Bleibeperspektive. Geduldete, die eine Ausbildung begonnen haben oder eine Ausbildung aufnehmen möchten, können die Ausbildung abschließen und anschließend zwei Jahre arbeiten. Diese sogenannte 3+2-Regelung haben wir bundeseinheitlich geregelt und auf Helfer-ausbildungen ausgeweitet. Geduldete, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern, können eine neue Beschäftigungsduldung für 2,5 Jahre bekommen. Danach wird es leichter, eine reguläre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Das gibt auch Unternehmen mehr Rechtssicherheit und hilft ihnen, Arbeitskräfte zu finden.

Spracherwerb unterstützen

Wer sich in einem Asylverfahren befindet oder nach der Ablehnung des Asylantrags als geduldete Person in Deutschland ist, kann nun frühzeitiger an Integrations- oder berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen. Das verbessert die Integrationschancen für alle, die voraussichtlich länger hier bleiben.

Ländern und Kommunen bei der Integration helfen

Der Bund unterstützt die Bundesländer sowie die Städte und Gemeinden seit Jahren in erheblichem Umfang bei der Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Diese Unterstützung wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Durch die Entfristung der Wohnsitzregelung können Länder und Kommunen Integrationsmaßnahmen verlässlich planen.



Starker Rechtsstaat

Außerdem auf den Weg gebracht

Bundestag handlungsfähig halten

Damit der Bundestag handlungsfähig bleibt, muss die Größe des Parlaments begrenzt werden. Dafür haben wir mit der Union einen Kompromiss zur Reform des Wahlrechts gefunden. Um einer Vergrößerung des Bundestages entgegenzuwirken, wird demnach ab der Bundestagswahl 2025 die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert. Bereits für die nächste Bundestagswahl wird gelten, dass Überhangmandate erst nach dem dritten Überhangmandat ausgeglichen werden. Überhangmandate, die in einem Bundesland entstehen, wenn eine Partei dort mehr Direktmandate erringt, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, werden teilweise mit Listenplätzen der Partei in anderen Ländern verrechnet. Zudem wird sich eine Reformkommission mit dem Wahlrecht befassen und bis zum 30. Juni 2023 Empfehlungen erarbeiten. Dazu gehören auch Fragen eines Wahlrechts ab 16 Jahren und der gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern im Bundestag.

Ehrenamt beim THW gestärkt

80.000 Helferinnen und Helfer engagieren sich beim Technischen Hilfswerk (THW) ehrenamtlich für den Zivil- und Katastrophenschutz. Durch die Verbesserung der Freistellungsregelungen zur Förderung der Helferinnen und Helfer haben wir die Attraktivität dieses Ehrenamtes gestärkt. Neue Gefahren, wie etwa die Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen oder der Klimawandel, führen zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Das THW stellt sich diesem Wandel. Seine technischen Fähigkeiten werden erweitert. Die technischen und logistischen Strukturen werden modernisiert.



Gafferfotos und Upskirting werden strafbar

Wir gehen härter gegen Gaffer vor und stärken den Persönlichkeitsschutz. Wer etwa verstorbene Unfallopfer fotografiert oder filmt und eine verstorbene Person dadurch in grob anstößiger Weise zur Schau stellt, macht sich künftig strafbar. Auch Frauen unter den Rock („Upskirting“) oder in die Bluse („Down-blousing“) zu fotografieren wird strafbar. Auch wer solche Fotos in Chatgruppen teilt oder sogar kommerziell vertreibt, macht sich strafbar.

Rechte intergeschlechtlicher Menschen gestärkt

Bei der Registrierung des Geschlechts im Geburtenregister kann neben „männlich“ und „weiblich“ jetzt auch „divers“ eingetragen werden. Eltern haben die freie Wahlmöglichkeit, welches Geschlecht sie eintragen lassen. So wird ein Zwangsouting intergeschlechtlicher Kinder vermieden. Ab dem 14. Geburtstag können intergeschlechtliche Menschen die Zuordnung im Geburtseintrag und den Vornamen mit Zustimmung der Person ändern lassen, die sie gesetzlich vertritt.

Direkte Förderung von Athletinnen und Athleten

Nur wenige Leistungssportlerinnen und -sportler können von ihrem Sport leben. Sie sind auf Zuwendungen angewiesen. Die seit dem Haushalt 2019 bereitgestellten sieben Millionen Euro für die direkte Förderung sollen sie in die Lage versetzen, sich auf den Sport zu konzentrieren und den nötigen Freiraum für die duale Karriere zu haben.

Öffentlicher Dienst soll attraktiver werden

Wir haben die Besoldungsstrukturen des Bundes modernisiert und damit das Besoldungs- und Versorgungsrecht an die Lebensrealität angepasst.

Staatsbürgerschaftsrecht reformiert

Wer an Kampfhandlungen für ausländische Terrormilizen teilnimmt, verliert den deutschen Pass, wenn er oder sie eine weitere Staatsangehörigkeit hat. Für Einbürgerungen gilt das Verbot der Mehrehe.

Gründung der „Stiftung Forum Recht“

In zunehmendem Maße sieht sich der Rechtsstaat mit Kritik und Anfeindungen konfrontiert, die nicht selten auf falschen Informationen und falschen Tatsachenbehauptungen beruhen. Das gefährdet unser demokratisches und freies Zusammenleben. Deshalb wurde als Bundestagsinitiative die Stiftung Forum Recht gegründet. Ihr Ziel ist es, den Wert und die Bedeutung des Rechtsstaats stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Sie soll ein auf Bürgerbeteiligung angelegtes Kommunikations-, Informations- und Dokumentationsforum werden, das sich mit aktuellen Fragen von Recht und Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland als Grundvoraussetzung einer funktionsfähigen und lebendigen Demokratie auseinandersetzt und diese für alle gesellschaftlichen Gruppen in Ausstellungen und Aktivitäten vor Ort und im virtuellen Raum erfahrbar werden lässt. Die Stiftung wird ihren Sitz in Karlsruhe und einen Standort in Leipzig haben.